



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 22.03.2011

Pressemitteilung

Unterrichtung des Landtags nach § 99 Landeshaushaltsordnung über die Prüfung des Ankaufs der Liegenschaft Schloss Kellenberg

Im Januar 2009 erwarb der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für das Land NRW die Kernanlage des Schlosses Kellenberg in Jülich für einen Kaufpreis von 2 Mio. € sowie weitere Grundstücke im Umfeld des Schlosses für 1,1 Mio. €. Die Hauptburg des Schlosses wurde 1992 durch einen Brand teilweise stark zerstört und ist seitdem unbewohnbar. Allein die Kosten für die Sanierung der Gebäude schätzte der BLB NRW auf 10 Mio. €.

Die Prüfung des Landesrechnungshofs NRW (LRH) führte zu folgenden Feststellungen:

Zum Zeitpunkt des Erwerbs lag dem BLB NRW kein konkretes Konzept für die Nutzung des Schlosses und der umliegenden Grundstücke vor. Auch im März 2011 ist nach wie vor unklar, welcher landesspezifischen Nutzung Schloss Kellenberg zukünftig zugeführt werden soll.

Der bereits vor einer Wertermittlung zwischen dem BLB NRW und dem Verkäufer abgesprochene Kaufpreis für die Kernanlage in Höhe von 2 Mio. € ist nach Auffassung des LRH in voller Höhe nicht gerechtfertigt. Die vom BLB NRW für die Wertermittlung der Kernanlage in Auftrag gegebenen Gutachten beinhalten nicht nur deutlich von einander abweichende Verkehrswerte, sondern wurden von ihm auch maßgeblich beeinflusst.

Den Kaufpreis für die im weiteren Umfeld des Schlosses erworbenen Grundstücke in Höhe von 1,1 Mio. € zahlte der BLB NRW - ohne ein Wertgutachten einzuholen - größtenteils auf der Basis von Baulandpreisen. Da diese Flächen jedoch kein Bauland, sondern als Wald- und Grünfläche innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes ausgewiesen sind, haben sie lediglich einen Verkehrswert von rd. 0,1 Mio. €.

Der BLB NRW schrieb die gesamten Anschaffungskosten von über 3 Mio. € nur vier Monate nach deren bilanzieller Aktivierung außerplanmäßig auf 1 € ab.

Der vollständige Sonderbericht des LRH ist im Internet www.lrh.nrw.de unter "Veröffentlichungen" einzusehen und herunterzuladen.